

Code of Conduct

für Lieferanten und Kunden der DESETEC SPANNTTECHNIK

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei dieser Erklärung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Wir bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Das gleiche Verhalten erwarten stets von allen unseren Lieferanten.

Auch zur Aufgabe unserer Mitarbeiter gehört es, die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens zu beachten und in die Unternehmenskultur zu integrieren. Weiterhin sind wir engagiert, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dabei zu unterstützen. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, diesen Verhaltenskodex seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und sich darum zu bemühen, diese vertraglich zur Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschliesslich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach dem wir verpflichtet sind, sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

1. Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Unsere Lieferanten halten alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ein. Dies gilt auch für solche Länder, aus denen unsere Lieferanten Waren und Dienstleistungen beziehen.

2. Verhalten im innerbetrieblichen Umfeld

2.1 Menschen- und Arbeitnehmerrechte :

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Insbesondere hält der Lieferant die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.

2.2 Keine Zwangs- und Kinderarbeit :

Der Lieferant verpflichtet sich, das Mindestalter einzuhalten und jegliche Form von Zwangs-, Sklaven- und Kinderarbeit in seinem Unternehmen zu verbieten und zu unterlassen. Die Arbeitsleistungen erfolgen freiwillig und jeder Mitarbeiter hat das Recht, die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung gegenüber Arbeitnehmern wird nicht toleriert.

2.3 Keine Diskriminierung :

Der Lieferant fördert Chancengleichheit und Gleichbehandlung und unterbindet Diskriminierung jeder Art. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der

sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden. Der Lieferant verpflichtet sich, keine physischen, psychischen, sexuellen oder verbalen Übergriffe zu tolerieren. Diese Grundsätze werden bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beachtet.

2.4 Vereinigungsfreiheit :

Der Lieferant respektiert in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden, einer solchen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Die Beschäftigten können sich mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen austauschen, ohne Nachteile zu befürchten.

2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Unsere Lieferanten sind angehalten, die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit anzuwenden. Alle Mitarbeiter beachten diesbezügliche Regelungen und leisten einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit bei.

2.6 Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferanten verpflichtet sich, die Arbeitszeit und die Vergütung für seine Mitarbeiter im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen und Vorschriften zu gestalten.

3. Verhalten gegenüber der Umwelt (Umweltschutz und Nachhaltigkeit)

Der Lieferant ist verpflichtet, die anwendbaren Umweltgesetze, -regelungen und Standards einzuhalten. Er ist stets bestrebt, Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu beachten. Ein schonender Umgang mit den Ressourcen und der Erhalt unseres Ökosystems durch regenerative Energien, effiziente Prozesse und umweltverträgliche Ressourcen werden unterstützt und gefördert. (ok)

4. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

4.1 Verbot von Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption, Bestechung oder anderweitiger Vorteilsgewährung sind zu unterlassen und werden nicht akzeptiert.

4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Lieferant entscheidet ausschliesslich auf sachlicher Basis und lässt sich nicht von persönlichen Interessen leiten oder beeinflussen. Interessenkonflikte mit privaten, unternehmerischen oder anderweitigen Belangen sind zu vermeiden.

4.3 Einladungen und Geschenke

Die Annahme oder Gewährung von Geschenken und Gefälligkeiten, die über das Maß einer Aufmerksamkeit hinausgehen, wird unterlassen. Der Lieferant missbraucht keine Einladungen und Geschenke zu Beeinflussung.

4.4 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb und stellt sicher, dass sein Unternehmen die geltenden Kartellgesetze beachtet. Er beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

4.5 Geldwäsche

Der Lieferant verpflichtet sich, die nationalen und internationalen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäschereiprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäschereiaktivitäten zu beteiligen.

4.6 Exportgeschäfte

Der Lieferant ist verpflichtet, die gesetzlichen Exportkontrollen, Ausfuhr- und Handelssanktionen sowie die nationalen Zollbestimmungen zu beachten und einzuhalten.(ok)

5. Geistiges Eigentum und Datenschutz

Der Lieferant wahrt und respektiert die Rechte an geistigem Eigentum Dritter.

Zudem hält er die anwendbaren Datenschutzbestimmungen ein und ergreift alle angemessenen Massnahmen, um vertrauliche und interne Informationen bzw. Handelsgeheimnisse seiner Geschäftspartner zu schützen und zu bewahren.

6. Lieferantenbeziehung

Wir erwarten, dass der Lieferant die hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an seine Subunternehmer und Unterpelieferanten kommuniziert und bei deren Auswahl berücksichtigt. Er ist aufgefordert, die Einhaltung der Inhalte bestmöglich zu fördern und zu begleiten.

7. Einhaltung des DESETEC Supplier Code of Conduct

Die in diesem Code of Conduct beschriebenen Verhaltensweisen sind sowohl gegenüber unseren Lieferanten und Kunden, als auch interessierten Parteien bindend. Die Einhaltung der vorliegenden Grundsätze und Anforderungen liegt in der Verantwortung des Lieferanten, Kunden bzw. der interessierten Parteien.

Auf Verlangen von uns, legt der Lieferant ausreichend Belege vor, um die umfassende Erfüllung des Code of Conducts zu beweisen.

Daher treten wir bei der Ausgestaltung unserer Geschäftsbeziehungen für die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards ein. Hierfür orientieren wir uns an den Standards der ILO-Konventionen (ILO-Kernarbeitsnormen der ILO-Arbeits- und Sozialstandards). Die ILO Kernarbeitsnormen sind über folgenden Link erreichbar: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

8. Kenntnisnahme und Bestätigung

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden, den Inhalt des vorliegenden DESETEC SPANNTECHNIK Verhaltenskodex für Lieferanten/Kunden/interessierten Parteien akzeptiert zu haben und verpflichten sich, die genannten Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

DESETEC SPANNTECHNIK

Inh. Türker Halimler (Dipl.-Kaufm.)